

Eidesstattliche Versicherung

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden, oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

In Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung versichere ich hiermit Folgendes:

Ich/Wir versichere/n, dass sich das Grundstück zur Ausbringung der Totenasche des/der Verstorbenen sich

- in meinem alleinigen Eigentum befindet
- in unserem gemeinschaftlichen Eigentum befindet
- im alleinigen Eigentum des/der Verstorbenen befand

Ich versichere/Wir versichern,

- dass die/der Verstorbene der Ausbringung der Totenasche auf dem genannten Grundstück zu ihren/seinen Lebzeiten zugestimmt hat.

Name, Geburtsdatum und Sterbedatum der/des Verstorbenen:

Vollständige Adresse des Grundstücks:

Name und Anschrift der/des Unterzeichnenden:

Datum, Unterschrift